



Kanton Schaffhausen
Gemeinde Schleithem



Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

Bartenmühlegraben

Situation 1:2000

Gemeindeversammlung

Einwendungsverfahren vom 31. August 2018 bis 30. September 2018

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

.....
Hans Rudolf Stamm

.....
Eugen Stamm

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatsschreiber

Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

213270/20

Stand
02-05-19

Format
30 / 63

Gez.
LH

magma ag

Winzeler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

Legende:

Linienbezogene Festlegungen:

--- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:

Zonen des Nichtbaugebietes:

	Landwirtschaftszone	L
	Gewässer	G
	Deponiezone	D
	Strassenareal	Str

Überlagernde Zonen:

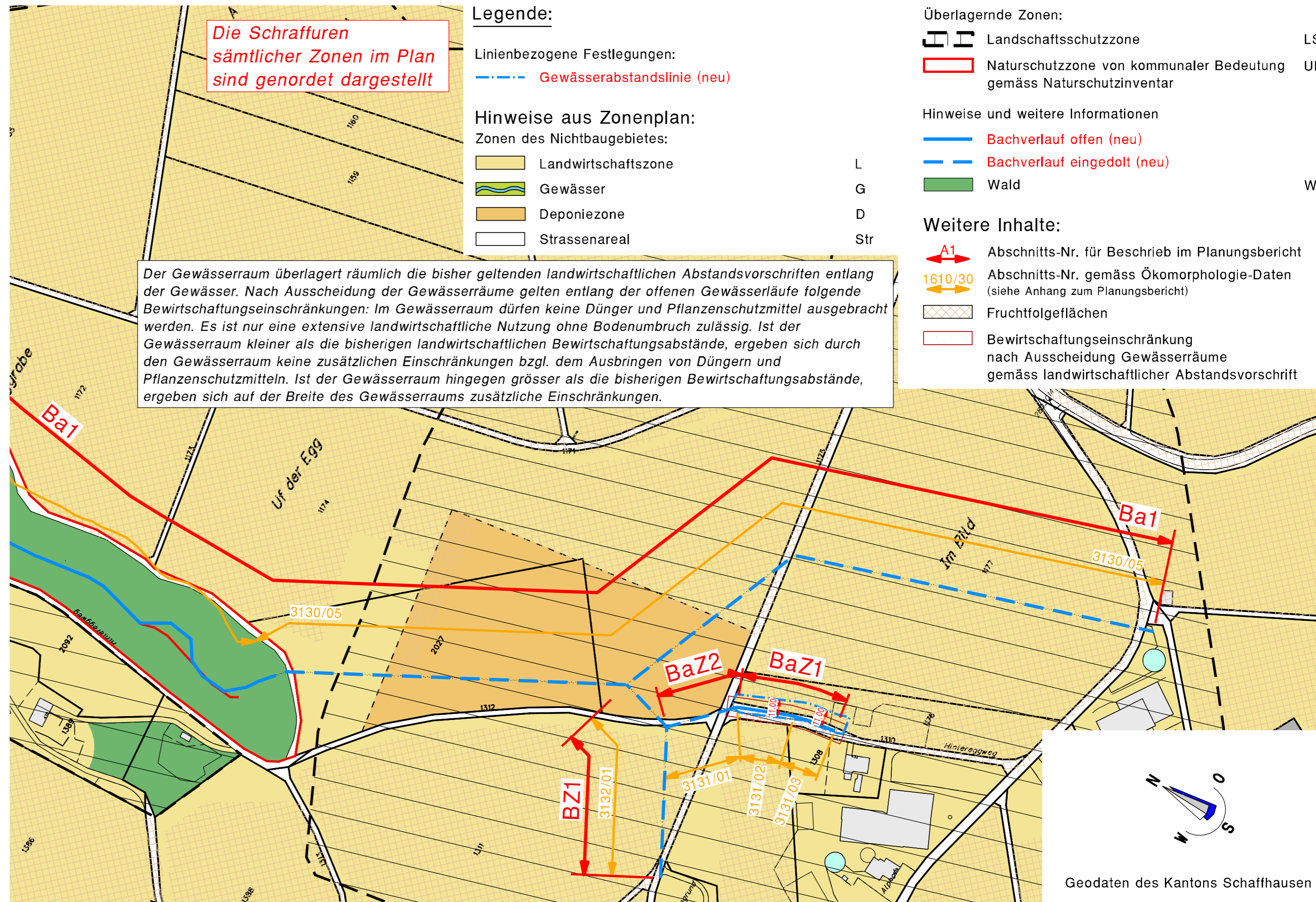
	Landschaftsschutzzone	LS
	Naturschutzzone von kommunaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar	UNK
	Bachverlauf offen (neu)	
	Bachverlauf eingedolt (neu)	
	Wald	W

Weitere Inhalte:

	A1	Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
	1610/30	Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
		Fruchtfolgefächern
		Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift

Die Schraffuren
sämtlicher Zonen im Plan
sind genordet dargestellt

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.



Geodaten des Kantons Schaffhausen